

ZUCHTPROGRAMM KASCHMIRZIEGE



LANDESVERBAND DER SCHAF-/ZIEGENHALTER UND ZÜCHTER RHEINLAND-PFALZ E. V., PETER-KLÖCKNER-STR 3, 56073 KOBLENZ



Foto: SN



Foto: SN

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Kaschmirziege

Abkürzung: KAZ

BDZ-Beschluss: 2021

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: Indien und Pakistan

Rassengruppe: Wollziege

Äquirasse: keine

Der Ursprung der Kaschmirziege liegt in den ariden Hochgebirgssteppen Zentralasiens. Vor gut 200 Jahren wurden erste Tiere in Europa eingeführt. Die meisten Tiere leben heute in der Volksrepublik China und der Mongolei. Nach 1970 wurden in Australien und Neuseeland große Kaschmirziegen-Farmen aufgebaut. Im Jahre 1989 zogen die USA nach. In Europa finden sich Kaschmirziegen hauptsächlich in Schottland. Im Ursprungsgebiet gehören Kaschmirziegen nicht einer einzelnen Rasse an, sondern bilden eine Rassegruppe mit dem gemeinsamen Merkmal der feinen Unterwolle.

Die Kaschmirziege ist eine klein- bis mittelrahmige, gehörnte Ziege mit hängenden Ohren. Böcke tragen lange, nach außen drehende Hörner, Ziegen kleine sichelförmige Hörner. Das Haarkleid ist langhaarig herabhängend mit einer feinen dichten Unterwolle. Es gibt weiße, graue, schwarze und braune Farbschläge. In Europa gibt es vorwiegend weiße und einige schwarzbraune Tiere.

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	50 – 60 cm	60 – 70 cm
Gewicht	30 – 40 kg	50 – 60 kg
Wolleleistung	Die zu verarbeitende Unterwolle wird mehrmals pro Jahr ausgekämmt, gewaschen und versponnen.	
Landschaftspflegeleistung	Eignung für die Landschaftspflege	
Fruchtbarkeit	die Ziegen sind asaisonal und weisen eine geringe Fruchtbarkeit auf	

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

2.1 Zuchtziele

Als Zuchtziel wird eine robuste und widerstandsfähige, klein- bis mittelrahmige Ziege mit guter Wollleistung von ausgeglichener Qualität angestrebt.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Männliche und weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Sie werden durch den Zuchtverband erfasst. Der Züchter ist verpflichtet, alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen. Derzeit sind keine Erbfehler bekannt.

3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landesverbandes der Schafhalter/Ziegenhalter und Züchter Rheinland-Pfalz e. V. eingetragenen Tiere der Rasse Kaschmirziege. Zum 01.01.2021 sind eingetragen: 4 Böcke und 23 Mutterziegen in 3 Zuchtbetrieben. Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation der Mitgliedsverbände des Bundesverbands Deutscher Ziegenzüchter e.V. (BDZ).

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie der BDZ zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter:

https://service.vit.de/dateien/ovicap/bdz_richtlinie_leistungspruefungen.pdf

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Kaschmirziege durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung im Feld mit den Merkmalen Wolle, Rahmen und Form. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtziegen, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Die jeweilige Exteriurnote wird bei zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtziegen verpflichtend.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Zuchtverband
- Fruchtbarkeitsprüfung: Züchter

5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank "OviCap" beim VIT Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w. V., Heinrich-Schröder-Weg 1; 27283 Verden/Aller, info@vit.de). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden, geführt. VIT Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Verbandes.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche und weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D. Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Haupt- abteilung Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Haupt- abteilung Klasse B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)	Eltern mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II	Eltern mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)	als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II	als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- a) die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- b) deren Eltern und Großeltern im Zuchtbuch eingetragen und leistungsgeprüft sind,
- c) deren Eltern mindestens in Zuchtwertklasse 2 bewertet sind,
- d) die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Mindestanforderung an die Körung eines Zuchtbockes bezüglich der Abstammung:

A männl.	C männl.	D männl.	
	C weibl.	D weibl.	
		D männl.	
		D weibl.	

Böcke der Klassen C und D werden bewertet, aber nicht gekört.

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden.

Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vattertiere an.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionsmethoden und Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 26.11.2021 beschlossen und tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Züchter:

Gertrud Elsen

Herderstr. 11
54516 Wittlich

Tel.: 06571/7423
gertrud@dornraedchen.de

Wilfried Johann

Mittelstraße 20
56818 Klotten

Tel.: 02671/5066144
Mobil: 0177/6398285
wilfriedjohann@aol.com

Mirjam Landauer

Hauptstraße 104
56316 Hanroth

Tel.: 02684/3169602
Mobil: 0178/1676006
mirjam.landauer@doublel-net.de
